

SASA SpA-AG

BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Auswahlverfahren zur Aufnahme von Personal mit befristetem bzw. unbefristetem Arbeitsvertrag gemäß dem Berufsbild "Verwaltungsangestellte:r" (w/m/d) für die Dienste in Bozen unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen.

ART. 1 – WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN

Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

A. Voraussetzungen für die Zulassung

- a) Maturadiplom.**
- b) Zweisprachigkeitsnachweis Niveau „A2“ (ehemals D) oder gleichwertige Sprachzertifikate, die von offiziellen Zertifizierungsstellen ausgestellt werden, und die Bescheinigung der Zweisprachigkeit, die sich nur auf die andere, nicht zertifizierte Sprache bezieht, wie im Präsidialdekret Nr. 752 vom 26. Juli 1976 - Norme di attuazione dello statuto speciale della Regione Trentino-Alto Adige in materia di proporzionale negli uffici statali siti nella provincia di Bolzano e di conoscenza delle due lingue nel pubblico impiego, Art. 3 vorgesehen.**
- c) Keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.**
- d) Den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur gänze Folge leisten.**

B. Vorzugs- und Qualifikationskriterien

- a) Abschluss einer Wirtschaftsfachoberschule;**
- b) Erfahrung in Verwaltungsposten;**
- c) Ausgezeichnete organisatorische Kompetenzen, sorgfältige und zielorientierte Arbeit;**
- d) Ausgezeichnete Kenntnisse des MS-Office-Pakets.**

C. Tätigkeitsbereich

- Überwachung der öffentlichen Verkehrsdienste;
- Koordination der internen und externen Tätigkeiten in Verbindung mit der Überwachung des Dienstes;
- Erfüllung von Verwaltungs- und Publizitätspflichten in Verbindung mit dem Dienstangebot;
- Verwaltung der Lieferantenbeziehungen;
- Unterstützung bei der Prüfung der Einkaufsrechnungen;
- Externe Kontrollen (Dienstkontrollen) der Dienstauführung.

ART. 2 - VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **16.08.2023** bis zum **30.09.2023** auf der Internetseite www.sasabz.it auf der Seite suedtirolerjobs.it, karieresuedtirol.it und weiteren Kanälen veröffentlicht. Außerdem wird die Anzeige in der deutschsprachigen Zeitschrift „Dolomiten“ (Wiku und Dolomitenmarkt) veröffentlicht.

ART. 3 – EINREICHEN DES ANSUCHENS ZUR TEILNAHME

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist ausschließlich über die Internetseite der SASA (www.sasabz.it) unter dem Menüpunkt „Jobs“ zu stellen. Als Einreichdatum zählt das Absende-Datum des ausgefüllten Antrags.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.

ART. 4 – FORM DES AUSWAHLVERFAHRENS

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

- 1) Vorauswahl:** Auswertung der Bewerbungsunterlagen
- 2) Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der technischen Kompetenzen**
- 3) Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch**

Der Kandidat kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

Die Teilnehmer haben zu sämtlichen Prüfungen ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

ART. 5 – ERSTELLUNG DER RANGLISTE

Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

ART. 6 – RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG

Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom **Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931** sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

ART. 7 – ARBEITSZEIT

Die Arbeitszeit beträgt 39 Stunden pro Woche, verteilt auf eine 5-Tage-Woche und einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 7 Stunden und 48 Minuten gemäß Artikel 27 CCNL 28.11.2015 in der geänderten Fassung.

ART. 8 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. 0471 - 519 650).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

CFO und Interims-Generaldirektor
Ruggero Rossi De Mio